

in der Geschäftsstelle
des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen
am Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

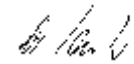
Um den Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster stets aktuell zu halten, benennt das SächsVermKatG in § 6 folgende Pflichten der Grundstückseigentümer:

Wenn nach dem 24. Juni 1991 ein Gebäude abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung des Flurstückes geändert wurde, hat der Grundstückseigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes im Liegenschaftskataster zu veranlassen.

Die Übernahme der Gebäudedarstellung aus dem Luftbild entbindet den Grundstückseigentümer nicht von der oben genannten Einmessungspflicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741/392-2416 oder E-Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 08. 02. 2011



Dr. Lenk
Landrat

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) vom 05. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 140 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

Pflegenetzwerk ermöglicht häusliche Betreuung

Der demografische Wandel bringt mit Alterung der Bevölkerung und kontinuierlich steigender Zahl pflegebedürftiger Menschen insbesondere in Ostdeutschland tiefgreifende Umwälzungen des gewohnten Lebens. Im Vogtlandkreis hat sich die Einwohnerzahl von 2004 bis 2010 um 7 Prozent (18.762 Einwohner) verringert, die Anzahl der über 65-Jährigen stieg dagegen um 8,7 Prozent (5.275 Einwohner). Tendenz steigend. Bei den über 85-jährigen Menschen muss vermehrt mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit gerechnet werden.

Doch auch ein Unfall oder Herzinfarkt, eine Behinderung oder chronische Erkrankung kann einen Menschen in die Lage versetzen, plötzlich und unerwartet gepflegt werden zu müssen. Oft bleibt in solchen Fällen wenig Zeit für die Entscheidung, wie und wo der zu Pflegenden dann betreut werden soll. In dieser Situation fühlen sich Angehörige häufig überfordert. Statt häusliche Pflege und Betreuung entscheidet sich dann ein Großteil der Angehörigen für die Unterbringung in einem Pflegeheim. Dass das nicht so sein muss und es alternative Möglichkeiten gibt, die die Betreuung und Pflege auch im häuslichen Bereich sicherstellen können, wie z. B. ambulante Pflegedienste, Kurzzeit-, Verhinderungs- oder Tagespflege, wissen die Wenigsten.

Damit Betroffene eine Chance erhalten, solange wie möglich ein Leben in der häuslichen Umgebung führen zu können, beschreitet der Vogtlandkreis seit letztem Jahr neue Wege. Unter Federführung des Landratsamtes haben sich Vertreter aus den verschiedensten Bereichen zusammengeschlossen und das „Pflegenetzwerk Vogtlandkreis“ gegründet. Ziel ist ein gut funktionierendes und zukunftsträchtiges Versorgungssystem, das ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei der Bewältigung ihres Alltags durch eine neutrale, qualifizierte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung, Betreuung und Versorgung vor Ort unterstützt.

Hier die Netzwerkpartner:

Netzwerkpartner PFLEGENETZWERK VOGTLAND

Stand: 11. 02. Februar 2011

- 1 SBW Vogtlandkreis gGmbH,
Robert-Koch-Straße 1, 08547 Plauen, Ortsteil Jößnitz
- 2 Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Vogtland e. V.,
Andreas-Schubert-Straße 19, 08209 Auerbach
- 3 Volkssolidarität Reichenbach e. V.,
Solbrigstraße 16, 08468 Reichenbach
- 4 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Plauen e. V., Haus Sonnenhof,
Kastanienweg 1, 08529 Plauen
- 5 DRK Pflegedienst – GmbH Auerbach, Geschäftsstelle/Pflegeheim,
Dr.-Robert-Koch-Straße 18, 08223 Falkenstein
- 6 Ambulanter Pflegedienst Bernhardt u. Rölz,
Heinrich-Heine-Straße 12, 08223 Falkenstein
- 7 Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V., Geschäftsstelle,
Reißiger Straße 50, 08525 Plauen
- 8 Pro Seniore Residenz Plauen,
Erich-Ohser-Straße 1, 08525 Plauen
- 9 Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e. V.,
Nordthorner Platz 1, 08468 Reichenbach
- 10 Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Oelsnitz,
August-Bebel-Straße 31, 08606 Oelsnitz
- 11 Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Bad Elster,
Am Kuhberg 62, 08645 Bad Elster
- 12 Ambulanter Pflegedienst, Paracelsus Klinik Schöneck,
Am Albertplatz 1, 08261 Schöneck
- 13 Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck,
Albertplatz 1, 08261 Schöneck
- 14 Paracelsus-Klinik Schöneck, Medizinisches Versorgungszentrum,
Am Albertplatz 1, 08261 Schöneck
- 15 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Zwickau/Vogtland
Geschäftsstelle Werdau, Uferstraße 31, 08412 Werdau
- 16 Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Sachsen,
Glacisstraße 4, 01099 Dresden
- 17 AWG Wohnungs-Genossenschaft Plauen eG,
Haselbrunner Straße 30, 08525 Plauen
- 18 Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH,
Europaratstraße 15, 08523 Plauen
- 19 City-Wohnpark Betreuungs gGmbH,
Straßberger Straße 64, 08527 Plauen
- 20 Diakonisches Werk – Stadtmission Plauen e.V.,
Friedensstraße 24, 08523 Plauen
- 21 Klinikum Obergöltzsch Rodewisch,
Stiftstraße 10, 08228 Rodewisch
- 22 Sozialverband VdK Sachsen e. V. Kreisverband Vogtland
Beratungsstelle Plauen und Nebenstellen in Reichenbach, Auerbach,
Adorf, August-Bebel-Straße 1, 08525 Plauen
- 23 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V.,
Eisenbahnstraße 14, 08209 Auerbach
- 24 Ambulanter Pflegedienst mit Herz Kerstin Ziehr,
Jößnitzer Straße 2, 08525 Plauen
- 25 ADL Dementenwohnen gGmbH,
Andreas-Schubert-Straße 6, 08491 Netzschkau
- 26 Volkssolidarität Klingenthal/Auerbach e. V.,
Markneukirchner Straße 4B, 08248 Klingenthal
- 27 Bethanienkrankenhaus Chemnitz gemeinnützige GmbH,
Krankenhaus Bethanien Plauen,
Dobenastraße 130, 08523 Plauen
- 28 Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Klingenthal e. V.,
Kirchstraße 56, 08248 Klingenthal/Sa.
- 29 Helios Vogtland-Klinikum Plauen,
Röntgenstraße 2, 08529 Plauen
- 30 Wohn- und Lebensräume e. V.,
Dittestraße 60, 08523 Plauen
- 31 Weidlich Betriebsgesellschaft für Senioreneinrichtungen mbH,
Lebenszentrum Grünbach,
Bahnhofstraße 8, 08223 Grünbach
- 32 Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Vogtland/Reichenbach e. V.,
Geschäftsstelle,
Marienstraße 11, 08468 Reichenbach
- 33 Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.,
Ambulanter Diakonie Pflegedienst,
Lindenallee 18, 08209 Auerbach
- 34 Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland
e. V., Rilkestraße 13 – 15, 08525 Plauen
- 35 VHP Elke Mehlig GmbH,
Karlstraße 2, 08523 Plauen
- 36 Pflege DAHEIM,
August-Bebel-Straße 2, 08525 Plauen

Änderungen zum Elterngeld

Informationen der Elterngeldstelle des Landratsamtes Vogtlandkreis über Neuregelungen zum Elterngeld ab dem Jahr 2011

Aufgrund Artikel 14 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 wurde das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zum 01. 01. 2011 geändert.

Folgende Änderungen sind enthalten:

- **Für Elterngeldberechtigte, die der sogenannten Reichensteuer nach dem Einkommenssteuergesetz unterliegen, entfällt der Anspruch auf Elterngeld.**
Danach haben Alleinerziehende, die im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, keinen Anspruch mehr auf Elterngeld. Bei Ehepaaren und zusammen lebenden Eltern erhöht sich der Betrag auf 500.000 Euro. Als Nachweis gelten der/die entsprechende(n) Steuerbescheid(e).
- **Für die Berechnung des Elterngeldes werden nur noch die im Inland zu versteuernden Einkünfte und ihnen gleichgestellte Einkünfte (im EU/EWR-Ausland und der Schweiz versteuerte Einkünfte) berücksichtigt.**
- **Der Prozentsatz für die Elterngeldberechnung wird ab einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen vor Geburt des Kindes von über 1.200 Euro schrittweise auf bis zu 65 Prozent abgesenkt.**
Für durchschnittliche monatliche Einkommen über 1.240 Euro liegt der Prozentsatz jetzt bei 65 statt bisher 67 Prozent.
- **Im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge behandelten Beträge werden nicht als Einkommen beim Elterngeld berücksichtigt.**

Diesbezüglich erfolgte nur Klarstellung im Gesetz. Maßgebend für eine Beurteilung ist der Ausweis und die Versteuerung auf den monatlichen Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers.

- **Anrechnung des Elterngeldes bei Bezug von ALG II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag – Elterngeldfreibetrag bei einkommensabhängigem Elterngeld.**
Grundsätzlich ist das Elterngeld in Höhe von 300 Euro bzw. 150 Euro bei Inanspruchnahme der Auszahlungsverlängerung bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, anrechnungsfrei. Ab 01. 01. 11 gilt diese Anrechnungsfreiheit jedoch nicht mehr bei Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (ALG II und Sozialhilfe) und § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), soweit kein einkommensabhängiges Elterngeld bezogen wird.
Wird einkommensabhängiges Elterngeld bezogen, erhalten die Bezieher oben genannter Leistung ab 2011 einen entsprechenden Elterngeldfreibetrag. Dieser beträgt abhängig vom zu berücksichtigenden Einkommen vor Geburt des Kindes höchstens 300 Euro, bei Inanspruchnahme der Verlängerungsoption höchstens 150 Euro. Nur der Differenzbetrag zwischen dem Elterngeldfreibetrag und 300 Euro darf in diesen Fällen beim ALG II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet werden.

Für die genannten Änderungen gibt es keine Stichtagsregelung. Demnach gelten die Änderungen neben den Geburten ab 2011 (leider) auch für alle laufenden und neu zu entscheidenden Fälle mit Ansprüchen in 2010 und 2011.

Bereits mit Schreiben im Dezember 2010 wurden alle Elterngeldberechtigten über die anstehenden Änderungen ab 01. 01. 11 informiert, um ggf. noch geeignete Maßnahmen zur „Rettung“ des Elterngeldes, z. B. durch Herausnahme der Verlängerungsoption, ergreifen zu können. Dies wurde auch rege in Anspruch genommen und hat den Mitarbeitern der Elterngeldstelle über den Jahreswechsel und im Januar 2011 entsprechende Mehrarbeit „beschert“, die aber im Interesse der Berechtigten gern erledigt wurde.

Ausdrücklich wird noch einmal drauf hingewiesen, dass sich Bezieher von Mindestelterngeld mit gleichzeitigem Bezug von ALG II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag, die in den 12 Monaten vor der Geburt des Kindes gearbeitet haben (auch, wenn das z. B. nur in einigen Monaten der Fall war oder ein Minijob ausgeübt wurde) den Elterngeldfreibetrag – soweit noch nicht geschehen – feststellen lassen sollten. Dadurch kann die Anrechnung des Elterngeldes auf die genannten Sozialleistungen zumindest reduziert werden. Ein formloser Antrag an die Elterngeldstelle unter Vorlage der Einkommensnachweise genügt dazu.

Das Sächsische Landeserziehungsgeld ist im Übrigen keine dem Elterngeld vergleichbare Leistungen und darf bei einkommensabhängigen Leistungen wie bisher nicht als Einkommen angerechnet werden. Demnach bleibt das Landeserziehungsgeld auch bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende weiterhin als Einkommen unberücksichtigt.

Allerdings wurden auch beim Sächsischen Landeserziehungsgeld Einsparungen vorgenommen. Für ab dem 01. 01. 2011 geborene Kinder verringern sich die Zahlungsbeträge für das 1. und 2. Kind um jeweils 50 Euro auf 150 Euro beim ersten und 200 Euro beim zweiten Kind. Ab dem dritten Kind bleibt es wie bisher bei einem monatlichen Zahlungsbetrag von 300 Euro.

Weitere Auskünfte und Beratung zu den aufgezeigten Änderungen sowie zu allen Fragen rund ums Elterngeld, Landeserziehungsgeld und zur Elternzeit erhalten Sie persönlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 03744 254-3160 bei der Elterngeldstelle des Landratsamtes Vogtlandkreis, Friedrich-Naumann-Str. 3 in 08209 Auerbach.